REN TE FRITZ ist Inhaberin von „Frau & Geld“ in München und berät Frauen in Finanzangelegenheiten. Hier berichtet Fritz aus ihrer täglichen Praxis

bgesichert im *Pflegefall*

ina hat sich bei mir für eine Beratung per Videocall angemeldet, weil sie 50 000 Euro geerbt hat. „Eine hochbetagte, verstorbene Tante hat mich überraschend bedacht“, erzählt die leitende Angestellte eines Kölner Großkonzerns. Erst wurde der Geldsegen ausgiebig mit dem Gatten beim Lieblingsitaliener gefeiert, dann überlegte man gemeinsam ein paar Wochen, was man damit anfangen sollte: Verjuxen? Den drei Töchtern schenken? Investieren? Tina ist 60, ihr Mann 62 Jahre alt. Beide sind noch berufstätig, finanziell geht es ihnen gut, aber ein großes Anlagevermögen haben sie nicht. Geld auf die hohe Kante zu legen oder es arbeiten zu lassen, dafür habe es nie gereicht, erzählt Tina. „Wir haben das Studium der Kinder finanziert, mussten die Kredite für unser Haus abbezahlen, haben uns auch den einen oder anderen Urlaub gegönnt.“ Jetzt fragen sich Tina und ihr Mann, ob das Geld im Alter wohl reichen wird.

Bei Frau und Geld gehen wir davon aus, dass man mindestens 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens im Ruhestand braucht, um den Lebensstandard halten zu können. Ein Grund ist: Die Inflation knabbert auch in den Jahrzehnten des Ruhestands ordentlich an der Rente. Tina und ihr Mann wohnen im Eigenheim. Beide werden eines Tages Rente beziehen. Wahrscheinlich werden sie ganz gut zurechtkommen. „Aber ich mache mir zunehmend Sorgen, was passiert, wenn einer von uns pflegebedürftig wird“, sagt Tina.

Bisher haben nur gut 3,5 Millionen Deutsche eine private Pflegezusatzversicherung. Dabei ist diese Absicherung ein Muss. Gesetzliche Pflegeversicherung, eigene Rente und Vermögen reichen in vielen Fällen nicht aus, um die hohen Kosten für Pflege und/oder stationäre Unterbringung zu decken. Im Pflegefall muss bis auf eine eiserne Reserve von maximal 5 000 Euro grundsätzlich das gesamte Vermögen eines Paares für die Pflege eingesetzt werden. Für Tina und ihren Mann wäre es daher sinnvoll, das geerbte Geld zu halbieren und jeweils in eine Pflegerentenversicherung zu investieren. Im Pflegefall erhält der Versicherte eine lebenslang garantierte monatliche Rente in der vereinbarten Höhe, angepasst an den erreichten Pflegegrad. Die Pflegerente kann beliebig ausgegeben werden (pflegende Angehörige, Haushaltshilfe, Heimkosten etc.) Und das Beste: Das Geld ist nicht futsch, wenn man nicht pflegebedürftig wird. Man kann es entnehmen. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen eine Leistung.

Pflegerente ansparen

Für eine Pflegerente braucht es nicht zwingend einen Einmalbeitrag. Sie kann auch monatlich angespart werden. Im Gegensatz zum bekannteren Pflegetagegeld, bei dem die Beiträge nicht angespart werden, kann ein Teil der gebildeten oder einmalig eingezahlten Summe sogar vererbt werden.

IN EINER DER FOLGE GEHT ES UM D S THEM IMMOBILIEN LS K PIT L NL GE

FOTO: T NJ KERNWEISS; ILLUSTR TION: SILKE WERZINGER